



Amtsblatt für die Gemeinde Hövelhof

34. Jahrgang

14.02.2008

Nr. 10 / S. 1

Gemäß § 5 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz - SchAG NRW) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zum SchAG NRW (VV SchAG NRW) wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Hövelhof in seiner Sitzung vom 06.09.2007 einen stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsbezirk Hövelhof gewählt hat.

Durch Beschluß des Amtsgerichtes Delbrück vom 30.01.2008 ist die Bestellung des Herrn Mario Schäfer, 33161 Hövelhof, Fasanenstr. 27, zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsbezirk Hövelhof auf die Dauer von 5 Jahren vom Tage der Verpflichtung an (30.01.2008) bestätigt worden.

Hövelhof, den 14.02.2008

Der Bürgermeister

(Berens)

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.